

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Heike Sudmann, Insa Tietjen, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose und David Stoop (DIE LINKE)**

### **Betr.: Einführung einer Steuer für Haus- beziehungsweise Brieftauben**

Das Thema der Hamburger Stadttauben wurde in den letzten Jahren sowohl in der Bürgerschaft als auch in den Bezirksversammlungen thematisiert. Dem Engagement von ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützern ist es dabei zu verdanken, dass die Sensibilität für das Leid der Stadttauben in der Öffentlichkeit und der Politik angewachsen ist.

Zu beobachten ist leider auch, dass es nach vielen Bemühungen in den Bezirken am Ende nicht oder kaum gelang, Immobilien zu finden, auf denen Taubenschläge, die bekanntermaßen zur Reduzierung des Taubenbestandes und des Taubenleids beitragen können, errichtet werden. Weiterhin kommt es auch zu strukturellen Problemen innerhalb der Hamburger Verwaltung bei der Umsetzung zu Fragen des Taubenschutzes. Nachdem die Koalition jahrelang Haushaltsanträge der LINKEN ablehnte, wurde mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2023/2024 immerhin eine Summe von 70.000 Euro für zwei Jahre freigegeben, um dem Leid der Stadttauben zu begegnen. Auch wenn die Summe angesichts der Anforderungen, die die Situation der Stadttauben darstellt, zu gering ist, so geht die Stadt hier einen ersten wichtigen Schritt, denen weitere folgen müssen.

Dabei ist zu beachten, woher Hamburgs Stadttauben überhaupt stammen. Wissenschaftlich belegt ist, dass die heutigen Stadttauben Nachkommen von Brieftauben oder Haustauben sind. Der Ursprung des Taubenleids ist also menschengemacht. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, einen Blick auf Personen zu werfen, die aus verschiedenen Gründen Tauben halten beziehungsweise züchten.

Laut der Organisation PETA wird bei Taubenwettflügen grundsätzlich mit hohen „Verlustquoten“ der Tiere gerechnet. Durchschnittlich beträgt diese Quote 53 Prozent, und die Halterinnen und Halter kalkulieren diese Verluste automatisch mit ein. Es kann also ohne Umschweife von einem bewussten Aussetzen von Tieren durch diese „Sportwettbewerbe“ kommen. Diese umherirrenden Tiere wiederum steigern das Taubenleid – ein Zustand, der nicht weiter hingenommen werden darf. Ein Beispiel dafür liefert die Drs. 22/8752, nach der beim Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 31. März 2022 insgesamt 936 Haustauben als Fundtiere versorgt wurden, von denen lediglich 64 Tiere von den Halterinnen und Haltern wieder abgeholt worden sind, also gerade einmal 6,8 Prozent.

Die Einführung einer Steuer auf das Halten und/oder Züchten von Haustauben beziehungsweise Brieftauben wäre im Sinne des Tierschutzes ein erster Schritt, um die Taubenpopulation kontrolliert zu reduzieren, um dadurch das Taubenleid zu minimieren. Ein weiterer Effekt wäre auch die Reduzierung der Hinterlassenschaften der Tauben, die zu Schäden an öffentlichen und privaten Gebäuden führen können.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. Halterinnen und Halter beziehungsweise Züchterinnen und Züchter von Hausbeziehungsweise Brieftauben zu verpflichten, ihre Tiere in einem zu errichtenden Register der Freien und Hansestadt Hamburg zu verzeichnen.
2. eine einheitliche Markierung für die Tiere (Beringung) zu erstellen, durch die die registrierten Tiere gekennzeichnet werden müssen und die eine Zuordnung zu den Halterinnen beziehungsweise Haltern ermöglicht.
3. unter dem Aspekt des Tierschutzes auf Landesebene zu prüfen, eine Steuer auf das Haltung und Züchten von Tauben (mit Ausnahme von Gnaden- oder Lebenshöfen) zu erheben.
4. die Einnahmen dieser Tauben-Steuer zweckgebunden dem Taubenschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg zukommen zu lassen.
5. bis zum 31.12.2023 der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.